

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegemeinderates Des Evangelischen Kirchspiels Groß Chüden

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss	Groß Chüden, den 29.04.2013
<p><u>Herbert Schulze</u> Vorsitzender Pfr. Henriette Schulz stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmbe- rechtigte Mitglieder: Rolf Rötz Margret Pieper Reinhard Rodewohl Fritz Thuncke Carmen Kauffmann Mathias Loth Ingrid Oswald</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter: Hermann Meyer Ulrike Hundt Ulrike Marquardt Eckhard Simoneit Michaela Hille Astrid Möllmann- Schulz Helga Grothe Herbert Hildebrandt</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegemeinderates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.</p> <p>Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 14, anwesend sind 17 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: Frau Silvana Hocke – KKA Salzwedel</p> <p>Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:</p> <p>[.....verlässt wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.]</p> <p><u>Beschluss: TOP 1 Errichtung einer Gemeinschaftsgrabanlage-Änderung der Friedhofsordnung vom 18.11.1999</u></p> <p>Der Gemeindegemeinderat richtet auf dem Friedhof in Pretzier eine Gemeinschaftsgrabanlage ein. Dort haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit die Urne für eine Ruhezeit von 30 Jahren besetzen zu lassen.</p> <p>Es wird ein Findling gesetzt mit dem Spruch „Der Tod ist nicht das Ende, sondern der Anfang“.</p> <p>Jeder Nutzungsberechtigte bekommt eine einheitliche Schrifttafel mit Name, Geburts- und Sterbejahr in den Rasen eingesetzt.</p> <p>Die Grabgestaltung und – pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist nicht zulässig.</p> <p>Die Kosten dafür betragen 1.000,- Euro.</p> <p>Die Friedhofsgebührenordnung vom 18.11.1999 wird demnach ergänzt unter § 6 Gebührentarif.</p> <p>Die Kalkulation errechnet sich aus der Schrifttafel 455,- Euro, Beisetzungs-gebühren 150,- Unterhaltungsgebühren für 30 Jahre 180,00 Euro, Entsorgung nach 30 Jahren 65,00 Euro, Rasenmähen für 30 Jahre 150,00 Euro.</p> <p>Der Gemeindegemeinderat beantragt die kirchenaufsichtliche Genehmigung und die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Tageszeitung.</p>		
	Abstimmung	Ja	Nein
		Enth.	

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez.

Vorsitzender

[Handwritten signature]

gez.

Mitglied

[Handwritten signature: Kauffmann]

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

[Ort, Datum, Unterschrift*, Siegel]

* des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers

9:30 MAI 2013



[Handwritten signature: Henriette Schulz Pfr.]

